stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wüest-Barth Esther, Fuhrstrasse 36, 8820 Wädenswil
vertreten durch: webereinhardt Generalplaner AG, Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Austauschprojekt zu Abbruch Assek.-Nr. 861 und Neubau
2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
Kat.-Nr. 4382
Fuhrstrasse 36, 8820 Wädenswil
Zone: Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 01. Dezember 2017

Ende öffentliche Auflage am 21. Dezember 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 24. November 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär